

Regelungen zur Platzbenutzung

1. Wir sind weiterhin ein Schießsportverein – alle Regeln zu Sicherheit, Aufsicht und Schießleitung bleiben selbstverständlich in Kraft
2. Hygiene- und Desinfektionsregelungen der Coronaschutzverordnung sind einzuhalten
3. Jede Person hat durchgängig einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten – das bedeutet:
 - a) Beim Betreten und Verlassen des Platzes sowie beim Aufenthalt dort ist der Abstand einzuhalten
 - b) Nur ein Schütze schießt auf eine Scheibe
 - c) Sollte es notwendig sein, daß mehrere auf eine Scheibe schießen, so schießen sie einzeln (siehe b) und gehen nicht gemeinsam um die Pfeile zu ziehen; jeder zieht seine Pfeile selbst
 - d) Ausnahmen gelten nur für Personen aus einem Haushalt
4. Jeder Sportler trägt sich in eine Liste mit Namen, Adresse, Handynummer, Datum und Uhrzeit ein. (Nachverfolgbarkeit der möglichen Kontaktketten), mit der Eintragung versichert er, daß er keine Krankheitssymptome hat und nicht wissentlich in Kontakt mit Coronainfizierten stand. Die Liste liegt vor dem Vereinsheim aus.
5. Die Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, dabei darf sich in jedem Toilettenraum nur eine Person aufhalten - siehe hierzu auch den Aushang am Eingang zu den Toiletten
6. Ein Bekleidungswechsel darf auf der Sportanlage nicht durchgeführt werden
7. Unser Vereinsheim ist als sog. Gemeinschaftsraum geschlossen
8. Zuschauer sind nicht zugelassen
9. Für das beaufsichtigte Training (normalerweise Mittwoch und Samstag) werden zusätzliche Hinweise veröffentlicht, beachtet hierzu die Website bzw. gesonderte Mails